



AMTSBLATT

der Gemeinde Auerbach



Jahrgang 2022

Amtsblatt Nr. 02/2022 vom 12.01.2022

Inhaltsverzeichnis:

Einladung zur 23. Sitzung des Gemeinderates Auerbach am 24.01.2022

Sehr geehrte Gemeinderätinnen, sehr geehrte Gemeinderäte,
sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Auerbach,

ich lade Sie recht herzlich ein zur

23. Sitzung des Gemeinderates Auerbach

am Montag, den 24. Januar 2022, 19:00 Uhr
in die Turnhalle Auerbach,
Turnerweg 1, 09392 Auerbach.

Tagesordnung öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, Anwesenheit und Beschlussfähigkeit, Benennung der Protokollunterzeichner
2. Bekanntgabe des Protokolls der vorangegangenen Sitzung und der Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung am 13.12.2021
3. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
4. Anträge zur Änderung der Tagesordnung
5. *Informationen*
 - 5.1 Haushaltsdaten zum Stand 31.12.2021
 - 5.2 Sonstiges
 - . Ergänzung Sitzungstermine 2022
6. *Beratung und Beschlussfassung*
 - 6.1 Beschluss Feststellung eines wichtigen Grundes zur Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderat
 - 6.2 Beschluss zur Übertragung von Haushaltsermächtigungen aus 2021 nach 2022
 - 6.3 Beschluss zur Berufung in das Ehrenamt
 - 6.4 Beschluss Aufnahme der Verbindungswege „Burkhardtsdorfer Weg“ und „Im Zipfel“ bis zum Kohlweg außerhalb der Ortslage Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen
 - 6.5 Beschluss Aufnahme der Verbindungsstraße und Parkplätze „Gornsdorfer Weg“, „Fußweg Kirchsteig zur Hauptstraße“, „Fußweg Gasse“, „Fußweg zur Turnhalle“, „Parkplatz Turnhalle“ und „Parkplatz Stadion“ der Ortslage Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen
 - 6.6 Beschluss Erweiterung des Zechenweges um den Abzweig zum Stadion im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt Nr. 5, Gemarkung Auerbach

Impressum

Herausgeber:	Gemeinde Auerbach, Hauptstr. 83, 09392 Auerbach
Erreichbarkeit:	(03721) 2606-0, Durchwahl: (03721) 2606-112
E-Mail:	info@auerbach-erzgebirge.de
Verantwortlichkeit:	Bürgermeister Horst Kretzschmann
Redaktion:	Gemeindeverwaltung Auerbach
Erscheinungsintervall:	nach Erfordernis

- 6.7. Beschluss Aufnahme des Fußweges innerhalb des Endtmannparkes und des Fußweges Zechenweg/Stadionstraße, Gemarkung Auerbach in das Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen
- 6.8. Beschluss Umstufung eines Teils des Schulgutweges im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt Nr. 21, Gemarkung Auerbach
- 6.9. Beschluss Teileinziehung der Widmung von Gemeindestraßen und Anpassung an die tatsächlichen Verhältnisse im Bestandsverzeichnis für Gemeindestraßen Blatt Nr. 34, Hohlweg und 38 Mühlweg, Gemarkung Auerbach
- 6.10. Beschluss Umstufung von Teilen des beschränkt öffentlichen Weges und Platzes Bahndamm Bestandsverzeichnis Anlage 3 Blatt Nr. 1 der Gemeinde Auerbach mit Anpassung der tatsächlichen Nutzung und den notariell vertraglich geregelten Verhältnissen
7. *Informationen/Anfragen/Bürgerfragen*

Tagesordnung nichtöffentlicher Teil:

8. *Informationen*
9. *Beratung und Beschlussfassung*
10. *Informationen/Anfragen*

Mit freundlichen Grüßen

gez. Horst Kretzschmann
Bürgermeister

Die Sitzung des Gemeinderates ist grundsätzlich öffentlich.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie findet die Sitzung in der Turnhalle Auerbach, Turnerweg 1, 09392 Auerbach statt. Hier können ausreichende Mindestabstände gewährleistet werden.

Achtung!

Gemäß § 6 Abs. 2 der Sächsischen Corona-Notfall-Verordnung vom 19.11.2021, zuletzt geändert am 05.01.2022, ist für die Teilnahme an der Gemeinderatssitzung verpflichtend ein Impf-, Genesenen-, oder Testnachweis vorzulegen. Die Nachweise werden am Eingang kontrolliert.

Ich möchte alle Teilnehmer der Gemeinderatssitzung auf die weiteren getroffenen Schutzvorkehrungen hinweisen:

- Der Zugang ist nur Personen mit gutem Allgemeinbefinden und ohne verdächtige Symptome (insbesondere Fieber, Husten,...) gestattet.
- Das allgemeine Abstandsgebot von 1,5 m ist einzuhalten. Besucherplätze werden entsprechend markiert.
- Es gelten die Bestimmungen der aktuellen Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung.
- Eine entsprechende Mund-Nase-Bedeckung ist mitzubringen.

Ich bedanke mich für Ihr Verständnis für diese Regelungen.